

FINANZ 2021 BERICHT

Inhalt

Vorwort	3
Jahresabschluss Bistum Magdeburg 2021	ے
Bilanz zum 31. Dezember 2021	5
	6
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	8
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	9
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	16
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	18
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26
Jahresabschluss Bischöflicher Stuhl zu Magdeburg 2021	31
Bilanz zum 31. Dezember 2021	33
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	33
Jahresabschluss Kathedralkapitel zu Magdeburg 2021	35
Bilanz zum 31. Dezember 2021	37
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	38
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	39
Jahresabschluss Edith-Stein-Schulstiftung 2020/2021	43
Bilanz zum 31. Juli 2021	44
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020/2021	46
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021	47
Anlagennachweis für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021	52
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	54
Impressum	5.8

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dem zusammengefassten Finanzbericht 2021 legen wir Ihnen die Vermögenssituation und die Ergebnislage des Bistums Magdeburg, des Bischöflichen Stuhls zu Magdeburg, des Kathedralkapitels zu Magdeburg und der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg vor. Wir erläutern die vorgelegten Zahlen und geben damit Rechenschaft über die wirtschaftliche Lage dieser Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Zum 1. Januar 2016 wurde die endgültige Umstellung von der Kameralistik auf eine den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechende doppische Rechnungslegung aller genannten Körperschaften vollzogen und damit eine größere Transparenz über die Verwendung finanzieller Ressourcen erreicht. Mit dem Stichtag 31. Dezember 2021 haben wir die Jahresabschlüsse nach den noch strengeren Kriterien für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Jahresabschlüsse orientiert sich an den Schemata des HGB unter Berücksichtigung von Anpassungen, die im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft vorgenommen wurden. In jedem Fall werden die dargestellten Werte durch externe Wirtschaftsprüfer einer Abschlussprüfung unterzogen sofern eine Prüfungspflicht analog § 316 HGB besteht. Die Jahresabschlüsse werden außerdem nach den diözesanen Ordnungen vom Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat sowie vom Konsultorenkollegium jeweils genehmigt.

Das Bistum Magdeburg ist eine vergleichsweise junge Diözese mit begrenzten Ressourcen. Aus der Vergangenheit haben wir Verpflichtungen übernommen, die wir erfüllen müssen, wie den Abbau von Bankverbindlichkeiten. Für die Zukunft sorgen wir vor, indem wir Rücklagen bilden und den Priesterpensionsfonds, der nur knapp zur Hälfte ausfinanziert ist, nach unseren Möglichkeiten weiter ausbauen. Wir möchten unterstreichen, dass die Kirche kein klassisches Unternehmen ist und Geld für uns ein Mittel zum Zweck, nämlich dem Dienst am Menschen, darstellt.

Nicht enthalten sind in dieser Übersicht die Jahresrechnungen unserer 44 Pfarreien, da diese selbständigen Körperschaften öffentlichen Rechts sind. Gleiches gilt für die im Bistum bestehenden drei Caritasverbände (Diözesan-Caritasverband für das Bistum Magdeburg, zwei Caritas Regionalverbände in Halle und Magdeburg), die als eingetragene Vereine ebenfalls über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen.

Mit einem Anteil von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,2 %) katholischer Christen an der Gesamtbevölkerung ist das Bistum Magdeburg eine Diasporadiözese. Das eigene Kirchensteueraufkommen macht nur etwa die Hälfte des Gesamtaufwands unseres Bistums aus. Für die langjährige Solidarität der Katholiken und Katholikinnen aus den anderen deutschen Erzdiözesen und Diözesen sind wir sehr dankbar. Wir danken allen, die mit ihren Kirchensteuern, Spenden, Staats- und sonstigen Leistungen das Leben der katholischen Kirche in unserem Bistum ermöglichen.

Dr. Bernhard Scholz	Carsten Bauer
Generalvikar,	Finanzdirektor,
Bistum Magdeburg	Bistum Magdeburg



Bistum Magdeburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Vorjahr	Geschäftsjahr	'A	AKTIV
Euro	Euro		
		Anlagevermögen	۹.
		Immaterielle Vermögensgegenstände	l.
129.843,00	100.848,00	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	
		Sachanlagen	II.
7.134.634,00	6.955.156,00	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.
2.146,00	6.806,00	technische Anlagen und Maschinen	2.
213.073,00	185.113,00	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.
7.349.853,00	7.147.075,00		
		Finanzanlagen	III.
12.763.093,46	13.878.617,63	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.
1.000.000,00	1.000.000,00	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.
543.986,00	543.985,00	Beteiligungen	3.
32.974.697,91	68.927.267,51	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.
1.073.673,83	926.725,96	sonstige Ausleihungen	5.
48.355.451,20	85.276.596,10		
		Umlaufvermögen	В.
		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	I.
491.754,29	374.809,25	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.
644.676,17	500.226,30	sonstige Vermögensgegenstände	2.
1.136.430,46	875.035,55		
10.487.390,50	12.557.521,74	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	II.
66.493,85	18.726,42	Rechnungsabgrenzungsposten	С.
67.525.462,01	105.975.802,81		

PASSI	VA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Α.	Eigenkapital		
l.	Allgemeine Rücklagen	88.669.173,40	61.267.795,11
II.	Sonderrücklagen	34.005.387,09	34.005.387,09
III.	Verlustvortrag	-125.751.321,45	-62.523.097,72
IV.	Jahresergebnis	5.410.264,64	5.372.563,62
		2.333.503,68	38.122.648,10
В.	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.800,68	11.582,00
C.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	78.552.599,00	0,00
2.	Steuerrückstellungen	101.750,00	0,00
3.	sonstige Rückstellungen	13.024.936,87	12.491.242,50
		91.679.285,87	12.491.242,50
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.938.337,78	10.821.155,19
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	731.185,33	472.550,77
3.	sonstige Verbindlichkeiten	6.228.659,97	5.554.992,31
		11.898.183,08	16.848.698,27
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	59.029,50	51.291,14
		105.975.802,81	67.525.462,01

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021

Vorjahr	Geschäftsjahr		
Euro	Euro		
15.828.510,34	17.305.761,29	Erträge aus Kirchensteuern	1.
13.903.731,16	15.248.756,67	Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen	2.
1.497.015,35	1.373.981,47	Umsatzerlöse	3.
86.830,99	89.061,62	Spenden und Kollekten	4.
1.815.789,99	2.989.193,31	Sonstige Erträge	5.
33.131.877,83	37.006.754,36		
-32.811,18	-30.672,22	Materialaufwand	6.
-7.975.335,06	-7.726.357,18	Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.
		Personalaufwand	8.
-13.691.607,78	-11.355.446,84	Löhne und Gehälter	a)
-2.855.405,19	-3.194.905,21	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	b)
16.547.012,97	14.550.352,05		
-248.946,79	-268.283,14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.
-3.237.488,05	-3.322.928,97	Sonstige Aufwendungen	10.
12.476,00	146.577,50	Erträge aus Beteiligungen	11.
516.113,25	991.097,26	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.
68.540,34	37.294,14	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.
-52.078,56	-388.344,34	Abschreibungen auf Finanzanlagen	14.
-260.213,56	-6.367.947,45	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.
-2.557,63	-116.573,27	sonstige Steuern	16.
5.372.563,62	5.410.264,64	Jahresergebnis	17.

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Die Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Magdeburg (HhRelO) als Körperschaft des öffentlichen Rechts sieht in § 44 Abs. 1 vor, dass ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich in sinngemäßer Anwendung des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht die HhRelO ebd. vor, dass unselbständige Sondervermögen, für die ein eigenes Statut in Kraft gesetzt ist, getrennt vom Jahresabschluss geführt werden können. Von der Möglichkeit der Nichteinbeziehung in den Jahresabschluss des Bistums Magdeburg wurde für die nicht rechtsfähige, jedoch selbständig bilanzierende Rechnungslegungseinheit, das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern im Bistum Magdeburg (Priesterpensionsfonds), bis 31. Dezember 2020 Gebrauch gemacht. Das Sondervermögen ist im Haushaltsjahr 2021 erstmals in den Jahresabschluss aufgenommen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für mittel große Kapitalgesellschaften. Zur Erhöhung der Transparenz wurden die Bilanz und Ergebnisrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Bistums und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Bistums Magdeburg ist Magdeburg. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für Betriebe gewerblicher Art.

Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Das Bistum Magdeburg hat zum Bilanzstichtag erstmals die Vermögensgegenstände (Finanzanlagen, Guthaben bei Kreditinstituten) und Schulden (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtun-

gen, sonstige Rückstellungen) sowie die Aufwendungen (Personalaufwand, sonstige Aufwendungen, Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, sonstige Steuern) und Erträge (sonstige Erträge, Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge) des Priesterpensionsfonds in den Jahresabschluss aufgenommen. Diese Maßnahme führte zu einem erheblichen Anstieg verschiedener Posten in Bilanz und Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten von Bilanz und Ergebnisrechnung ist daher nur eingeschränkt gegeben. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung wurde daher der Anhang um eine dreispaltige Bilanz- und Ergebnisrechnung ergänzt. Neben der Angabe der Vorjahreswerte wurden auch die Vorjahreswerte inklusive der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge des Priesterpensionsfonds angegeben.

Die Aufwendungen für Altersversorgung sind 2021 erstmals in den sozialen Abgaben und Aufwendung für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2016 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgt aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet. Immobilien, die bereits vor der Bistumsgründung 1994 im Bestand des Rechtsvorgängers waren, wurden ebenso wie Kirchen und Kapellen mit 1 Euro bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000 Euro werden nach § 56 HhRelO im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgen für die Wertpapiere und die Anteile an der SIT KG eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Abgrenzungsposten wurden zur korrekten Ermittlung des Periodenergebnisses gebildet, sofern Zahlungen bereits für Erträge und Aufwendungen für bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag erfolgt sind.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens enthält Zuweisungen Dritter zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen die Versorgungsansprüche der Kleriker gemäß can. 281 CIC §§ 1 und 2. Diese Pensions- und Beihilferückstellungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG, Köln, mit dem aktuell von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,87 % (Vj. 2,3 %) für die Pensionsrückstellungen und von 1,35 % (Vj. 1,6 %) für die Beihilferückstellungen durchgeführt. Es wurde wie im Vorjahr eine Rentenbzw. Kostendynamik von jeweils 2,0 % unterstellt.

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen hält das Bistum an nachfolgenden Unternehmen:

Stand 31.12.2021		20	20
	Kapitalanteil	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	%	TEUR	TEUR
Gero GmbH, Magdeburg	100,0	-19.989*	-871
SIT Immobilien Besitz- und Verwaltungs KG, Magdeburg (Kommanditanteil)	100,0	13.879	1.149

^{*} Angaben 2019

Die Anteile an der Gero GmbH sind ebenso wie die Ausleihungen an die Gesellschaft in Vorjahren vollständig abgeschrieben worden.

Mittelbar ist das Bistum Magdeburg an folgenden Tochtergesellschaften der Gero GmbH beteiligt:

Stand 31.12.2021		20	20
	Kapitalanteil %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
Gero Beteiligungs-, Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Magdeburg	100,0	-11.042*	-414
Gero Leasing GmbH, Magdeburg	100,0	560	0
Siedlungswerk St. Gertrud Wohn- und Immobilienservice GmbH i.L., Magdeburg	100,0	25*	-75
WB Windpark Betriebsgesellschaft mbH, Magdeburg	100,0	546*	65
Futura GmbH, Magdeburg	100,0	-7.518	-337
Gero Ganztagsschule Sülzetal Projekt GmbH i.L., Sülzetal	100,0	-36	-3
BGI Biotech-Park Gatersleben Infrastrukturgesellschaft mbH, Seeland	49,6	-5.932	-552
Centum Aqua Immobilien GmbH & Co. KG, Magdeburg	100,0	-13.812*	-294
gero biogasanlagenfond nr. 4 GmbH & Co. KG, Magdeburg	100,0	-6.953	-68
gero biogasanlagenfond nr. 10 GmbH & Co. KG, Magdeburg	100,0	-486	-21

^{*} Angaben 2019

Ausleihungen und Forderungen an die Gero Beteiligungs-, Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH sind bereits in Vorjahren vollumfänglich abgewertet worden. Ansprüche oder Nachschussverpflichtungen gegenüber anderen der zuvor genannten Gesellschaften bestehen nicht. Im Jahr 2009 hat das Bistum Magdeburg für die Gero GmbH und die Gero Beteiligungs-, Treuhand- und Verwaltungsgesell-

schaft mbH erklärt, beide Gesellschaften finanziell so auszustatten, dass diese stets in der Lage sind, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Mit einer Inanspruchnahme aus dieser Patronatserklärung wird nicht gerechnet, da die Gesellschaften außerhalb des Gesellschafter- bzw. Verbundkreises nicht über bedeutsame Drittverpflichtungen verfügen.

Das Bistum besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

	Kapitalanteil	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	%	TEUR	TEUR
St. Benno Buch und Zeitschriften Verlagsgesellschaft mbH, Leipzig	30,0	27.555	3.002
Klosterverwaltung Huysburg GmbH, Dingelstedt	25,0	4.158	-37

Die Wertansätze der o.g. Beteiligungen sind in den Vorjahren vollständig abgeschrieben worden.

Unter den Beteiligungen sind Anteile an genossenschaftlichen Kreditinstituten in Höhe von 544 TEUR (Vj. 544 TEUR) ausgewiesen.

Das Bistum Magdeburg weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus in Renten, Aktien und Fonds. Die Anlagestrategie verfolgt als Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der diözesanen Aufgaben und der Versorgung der Priester. Das Bistum investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet ist. Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungsund allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken.

Darlehen an eigene Kirchengemeinden (Pfarreien im Bistum Magdeburg) und an Dritte werden unter den sonstigen Ausleihungen bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Forderungen sind solche größer ein Jahr in Höhe von 47 TEUR (Vj. 38 TEUR) enthalten. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten solche aus Leistungen (Geschäftsbesorgung Kindertagesstätten) in Höhe von 52 TEUR (Vj. 34 TEUR).

Das Eigenkapital verminderte sich durch Aufnahme der Aktiva und Passiva des Priesterpensionsfonds zum 1. Januar 2021 um 41.199 TEUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Diakone) werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet und entfallen mit 61.717 TEUR auf Pensions- und mit 16.835 TEUR auf Beihilfeverpflichtungen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen der Anwendung des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes (1,87 %; Vj. 2,3 %) und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes (1,35 %; Vj. 1,6 %) beträgt bei den Pensionsrückstellungen 5.462 TEUR (Vj. 6.890 TEUR).

Für noch abschließend zu klärende Sachverhalte im Bereich der Lohnsteuer wurden Steuerrückstellungen von 102 TEUR (Vj. 0 TEUR) gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.21 TEUR
drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften	10.688
Clearingverpflichtungen	1.000
KZVK	822
Versicherungen	0
Resturlaub	219
andere Personalkosten	184
Altersteilzeit	17
übrige	95
	13.025

Die Rückstellung für drohende Inanspruchnahme aus einer in Vorjahren übernommenen Bürgschaft betrifft eine andere kirchliche Körperschaft.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

		Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(4.938 10.821) (615 5.539) (2.403 1.038) (1.920 4.244)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(731 472) (731 472) (0	0 0)
sonstige Verbindlichkeiten*	(6.229 5.555) (2.734 2.060) (3.495 3.495) (0 0)
		11.898	4.080	5.898	1.920
	(16.848) (8.071) (4.533) (4.244)
*davon aus Steuern	(22 17) (22 17) (0)(0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht durch Pfand- oder ähnliche Rechte besichert.

Der Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten betrifft im Wesentlichen mit 3.495 TEUR (Vj. 3.495 TEUR) die dem Bistum Magdeburg von anderen kirchlichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gewährten Darlehen. Zudem sind hier die Verbindlichkeiten aus den bereits per Bescheid zugesagten Investitionszuschüssen an die Kirchengemeinden (Pfarreien) mit einem Betrag von 934 TEUR (Vj. 853 TEUR) enthalten.

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten ist das Bistum für Pfarreien (746 TEUR, Vj. 1.096 TEUR), den Diözesancaritasverband e.V. (95 TEUR, Vj. 120 TEUR) und andere kirchliche und kirchennahe Einrichtungen (615 TEUR, Vj. 615 TEUR) sowie Tochtergesellschaften (3.088 TEUR, Vj. 4.474 TEUR) Bürgschaften eingegangen. Die vorstehenden Haftungsverhältnisse werden nicht bilanziert, da mit keiner Inanspruchnahme gerechnet wird, weil keine Anhaltspunkte ersichtlich sind, die auf eine mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürgschaftsnehmer hindeuten.

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von 25 TEUR p.a. mit einer Restlaufzeit von etwa zwei Jahren.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge aus Kirchensteuern setzten sich aus Kircheneinkommensteuer. Kirchenlohnsteuer und Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer, vermindert um die Hebegebühr der Finanzämter und die Zahlungen aufgrund des Clearings (Ertragsminderungen) zusammen. Das Clearing ist ein interdiözesanes Verrechnungsverfahren, das Unterschiede zwischen dem Wohnsitz des Steuerpflichtigen und dem Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers ausgleicht. Aufgrund dessen erfolgt die Abrechnung der Kirchenlohnsteuer mit einem zeitlichen Verzug von derzeit vier Jahren.

Die Erträge aus Kirchensteuern belaufen sich auf 17.306 TEUR (Vj. 15.829 TEUR). Die positive Entwicklung der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Normalisierung der pandemiebedingten Verwerfungen am Arbeitsmarkt sowie höheren Einnahmen aus Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer abzüglich der Clearingzahlungen.

Die Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen entfallen in Höhe von 7.200 TEUR (Vj. 5.915 TEUR) auf den Strukturbeitrag und in Höhe von 6.510 TEUR (Vj. 6.422 TEUR) auf Staatsleistungen der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie des Freistaats Sachsen.

In den Umsatzerlösen sind solche aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 932 TEUR (Vj. 914 TEUR) sowie Erlöse aus den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 402 TEUR (Vj. 392 TEUR) enthalten.

Die Sonstigen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Zuschreibungen aufgrund des positiven Vorjahresergebnisses der SIT KG sowie Gewinne Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen. Außerdem sind hier periodenfremde Erträge von 22 TEUR (Vj. 38 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (524 TEUR; Vj. 74 TEUR) ausgewiesen.

Der Personalaufwand enthält in den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Aufwendungen für Altersversorgung von 1.058 TEUR (Vj. 728 TEUR).

Die Sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Haubewirtschaftung in Höhe von 375 TEUR (Vj. 482 TEUR), periodenfremde Aufwendungen von 94 TEUR (Vj. 23 TEUR) und Zuführungen zu Rückstellungen 101 TEUR (Vj. 54 TEUR).

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 6.325 TEUR (Vj. 8 TEUR) auf solche aus der Abzinsung von Rückstellungen. Der Zinsanteil der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beläuft sich auf 6.324 TEUR.

Sonstige Angaben

Gesetzliche Vertreter

Dr. Gerhard Feige, Bischof von Magdeburg Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar des Bischofs von Magdeburg

Vergütungen der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in analoger Anwendung Gebrauch gemacht.

Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat

Der nach Maßgabe des can. 492 § 2 CIC gebildete Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat nimmt die ihm übertragenen Rechte und Pflichten entsprechend can. 493 CIC war. Ihm gehörten im Rechnungsjahr folgende Personen an:

Geborene Mitglieder:

- Dr. Gerhard Feige, Bischof von Magdeburg
- Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar (kraft Amtes ohne Stimmrecht)
- Carsten Bauer, Leiter Finanzen Vermögen zentrale Dienste und Diözesanökonom (kraft Amtes ohne Stimmrecht)

Gewählte Mitglieder:

- Lucia Horst, Dozentin für Steuerrecht (Vorsitzende)
- Dr. Olaf Schröder, Rechtsanwalt (stellvertretender Vorsitzender)
- Martina Dorn, Dipl. Betriebswirt (FH) (bis November 2021)
- Relindis Bier, Betriebswirtin (ab November 2021)
- Dr. Christoph Weiser, Universitätsprofessor für Betriebswirtschaft
- Klaus Günther Gromowski, Dipl. Ingenieur (FH)
- Stefan König, Dipl. Betriebswirt (bis November 2021)
- Uwe Hey, Verwaltungsangestellter (ab November 2021)
- Ullrich Vahlhaus, Rechtsanwalt
- Daniela Winkler, Dipl.-Sachverständige (DIA) für Immobilienbewertung

Entsandte Mitglieder:

- Dr. Jürgen Wolff, Vikar (Priesterrat)
- Christian Krause, Einzelhandelskaufmann (Katholikenrat)

Berufene Mitglieder:

- Peter von Pokrzywnicki, Unternehmer (bis November 2021)
- Stefan König, Dipl. Betriebswirt (ab November 2021)

Konsultorenkollegium

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Magdeburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegiums gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Kathedralkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Dompropst Reinhold Pfafferodt, Pfarrer in Magdeburg
- Domkapitular Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar

- Domkapitular Raimund Sternal, Generalvikar em. (bis August 2021)
- Domkapitular Norbert Sommer, Pfarrer in Halberstadt
- Domkapitular Dr. Thomas Thorak, Pfarrer in Schönebeck
- Domkapitular Heinrich Werner, Pfarrer in Querfurt
- Domkapitular Thomas Kriesel, Ordinariatsrat
- Domkapitular Daniel Rudloff, Pfarrer in Magdeburg

Mitarbeiter

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 207 (Vj. 220) Mitarbeiter beschäftigt, davon 49 (Vj. 51) Geistliche und 158 (Vj. 169) Angestellte. Darüber hinaus erhalten 52 (Vj. 53) pensionierte Geistliche Ruhestandsbezüge.

Honorar des Abschlussprüfers

Für das Rechnungsjahr 2021 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung 22 TEUR (Vj. 22 TEUR) und Steuerberatung 4 TEUR (Vj. 4 TEUR) zurückgestellt.

Beschluss zur Ergebnisverwendung

Dem Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat wird vorgeschlagen, das positive Jahresergebnis von 5.410 TEUR mit einem Betrag in Höhe von 1.331 TEUR in die Allgemeinen Rücklagen einzustellen und mit einem Betrag von 4.152 TEUR mit dem Verlustvortrag von 125.751 TEUR zu verrechnen. Der verbleibende Verlust von 121.599 TEUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Magdeburg, den 20.05.2022

Dr. Bernhard Scholz	Carsten Bauer
Generalvikar	Leiter
	Ressourcenverwaltung –
	Finanzen, Vermögen und
	zentrale Dienste

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	157.565,58	0,00	0,00	157.565,58	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	157.565,58	0,00	0,00	157.565,58	
II. Sachanlagen					
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bau- ten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken 	8.878.694,81	323,00	0,00	8.879.017,81	
2. technische Anlagen und Maschinen	2.843,03	4.942,80	0,00	7.785,83	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	404.534,76	31.268,34	39.824,52	395.978,58	
Summe Sachanlagen	9.286.072,60	36.534,14	39.824,52	9.282.782,22	
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.355.323,97	0,00	0,00	29.355.323,97	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	
3. Beteiligungen	584.081,00	0,00	1,00	584.080,00	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	65.945.915,10	13.930.012,36	9.877.030,19	69.998.897,27	
5. sonstige Ausleihungen	1.111.473,83	25.948,00	175.215,87	962.205,96	
Summe Finanzanlagen	97.996.793,90	13.955.960,36	10.052.247,06	101.900.507,20	
Summe Anlagevermögen	107.440.432,08	13.992.494,50	10.092.071,58	111.340.855,00	

	Abschreibungen			Zuschreibungen	Buchwerte	
Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
27.722,58	28.995,00	0,00	56.717,58	0,00	100.848,00	129.843,00
27.722,58	28.995,00	0,00	56.717,58	0,00	100.848,00	129.843,00
1.744.060,81	179.801,00	0,00	1.923.861,81	0,00	6.955.156,00	7.134.634,00
697,03	282,80	0,00	979,83	0,00	6.806,00	2.146,00
191.461,76	59.204,34	39.800,52	210.865,58	0,00	185.113,00	213.073,00
1.936.219,60	239.288,14	39.800,52	2.135.707,22	0,00	7.147.075,00	7.349.853,00
16.592.230,51	0,00	0,00	16.592.230,51	1.115.524,17	13.878.617,63	12.763.093,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
40.095,00	0,00	0,00	40.095,00	0,00	543.985,00	543.986,00
976.395,97	388.344,34	272.693,45	1.092.046,86	20.417,10	68.927.267,51	32.974.697,91
37.800,00	0,00	2.320,00	35.480,00	0,00	926.725,96	1.073.673,83
17.646.521,48	388.344,34	275.013,45	17.759.852,37	1.135.941,27	85.276.596,10	48.355.451,20
19.610.463,66	656.627,48	314.813,97	19.952.277,17	1.135.941,27	92.524.519,10	55.835.147,20

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen

1.1 Organisation

Das Bistum Magdeburg ist eine römisch-katholische Diözese im mitteldeutschen Raum. Die Bistumsgrenzen umfassen nahezu das gesamte Land Sachsen-Anhalt und Teile des Landes Brandenburg und des Freistaats Sachsen. Mit dem Staatskirchenvertrag wurde das Bistum Magdeburg im Juli 1994 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Auf einer Fläche von 23.208 km² leben 76.224 Katholiken (Sachsen-Anhalt: 68.983, Brandenburg: 2.653, Sachsen: 4.588). Das Bistum gliedert sich in acht Dekanate und 44 Pfarreien. Die Pfarreien sind Gemeinschaften von Gläubigen, die auf Dauer errichtet sind (in Deutschland als Körperschaften des öffentlichen Rechts) und der Autorität des Bischofs unterliegen (can. 515 CIC)¹.

Seit dem 23. Februar 2005 leitet Bischof Dr. Gerhard Feige das Bistum Magdeburg. Der Generalvikar (in jedem Bistum gemäß can. 475 CIC zu ernennen) steht dem Bischof bei der Leitung der Diözese als Vertreter in allen Verwaltungsangelegenheiten zur Seite. Ihm kommt kraft Amtes die in der ganzen Diözese ausführende Gewalt zu (Exekutive), um alle Verwaltungsakte erlassen zu können (can. 479 CIC). Der Generalvikar vertritt das Bistum ebenfalls nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Diözese, das Bischöfliche Ordinariat mit Sitz in Magdeburg. Im Bistum Magdeburg hat seit 1. September 2016 Dr. Bernhard Scholz dieses Amt inne.

Schutzpatron des Bistums ist der Hl. Norbert von Xanten.

Mit einem Anteil von 3,1 % Katholiken an der Gesamtbevölkerung befindet sich das Bistum in einer typischen Diasporasituation. Die Diözese ist kein Wirtschaftsunternehmen im weltlichen Sinn. Die Erzielung von Einnahmen und die Mehrung von Vermögen ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Er-

füllung der drei Grundaufträge: Verkündigung (Martyria), Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und Dienst am Nächsten (Diakonia).

Das Bistum hat eine Vielfalt von Aufgaben. Der Dienst an den Menschen, vor allem die Seelsorge in den Pfarreien, an besonderen Orten und in Verbänden, aber auch die Bildungsarbeit in Bildungs- und Exerzitienhäusern sowie in den Schulen ist uns wichtig. Das Bistum Magdeburg unterstützt Menschen in anderen Teilen der Welt durch Spendenaktionen und Partnerschaften, auch durch die Entsendung von freiwilligen Helfern. In den Einrichtungen der Caritas setzen hauptamtliche und viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gebot der Nächstenliebe in die Tat um. Zum Bistum und seinen Pfarreien gehören Kindertagesstätten, Altenheime und Sozialstationen. Dafür sind nicht nur Kirchen nötig, sondern viele andere Gebäude wie Gemeindezentren, Kindergärten, Bildungshäuser, Altenpflegeheime oder Beratungsstellen; und es wird Personal und auch Technik gebraucht.

Der Gesamt-Jahresabschluss des Bistums Magdeburg umfasst folgende rechtlich unselbständige, aber eigenständig bilanzierende Teileinheiten/Sondervermögen:

- Pastoralhaushalt
- Vermögenshaushalt
- Priesterpensionsfonds
- St. Michaelshaus, Roßbach

Die Kirchengemeinden (Pfarreien) im Bistum sind selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigenem Vermögen.

Für den Betrieb katholischer Schulen hat das Bistum 2002 die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg errichtet. Als kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts werden die Vermögensgegenstände und Schulden ebenfalls in einem gesonderten Rechenwerk bilanziert.

¹ Der Codex Iuris Canonici (CIC) ist das vom Vatikan promulgierte Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche für die lateinische Kirche. Die offizielle deutsche Übersetzung wird von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben.

1.2 Steuerungssystem

Zur Erledigung der Aufgaben der Finanzverwaltung sind verschiedene Organe nach Maßgabe des universalen und des partikularen Rechts und unter Beachtung des staatlichen Rechts im Bistum eingerichtet. Der Vermögenverwaltungsrat ist in jeder Diözese einzusetzen und besteht aus mindestens drei Gläubigen, die in wirtschaftlichen Fragen sowie im weltlichen Recht wirklich erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen (can. 492 CIC). Im Statut des Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat des Bistums Magdeburg sind Regelungen zur Zusammensetzung und den Aufgaben durch den Diözesanbischof getroffen wurden. Im Bistum Magdeburg wird per Wahl ein Mitglied pro Dekanat gesandt. Zusätzlich werden durch den Bischof Mitglieder berufen. Derzeit umfasst der Vermögensverwaltungsrat acht gewählte und ein berufenes Mitglied. Die Aufgaben ergeben sich aus dem Buch V des CIC; er soll jährlich einen Haushaltsplan feststellen und nach Ablauf des Jahres eine Haushaltsrechnung über die Einnahmen und Ausgaben billigen (can. 493 CIC). Zur Unterstützung der Arbeit des Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrates hat der Diözesanbischof von Magdeburg den Arbeitsausschuss Vermögensverwaltung etabliert.

Daneben sieht der CIC ein Priestergremium vor, das den Bischof bei der Leitung des Bistums nach Maßgabe des Rechts unterstützen soll (can. 502 i.V.m. can. 495 CIC). Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Magdeburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen.

Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat sowie Konsultorenkollegium nehmen wichtige Funktionen bei der Überwachung des Haushaltsvollzugs und der Feststellung des Jahresabschlusses des Bistums wahr.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trotz andauender Pandemiesituation wuchs im Jahr 2021 das Bruttoinlandsprodukt um 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Noch im Vorjahr ging die Wirtschaftsleistung Deutschlands nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum in Folge erstmals wieder deutlich zurück, Grund dafür waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.

Die Bruttowertschöpfung stieg 2021 im Verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 5,4 % zu. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 % etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0.4 % zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt. waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar noch 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Der Bereich Information und Kommunikation konnten sich in der Pandemie behaupten und seine Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 merklich steigern.²

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % (Vorjahr: 0,5 %) erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021.3

Die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen schwankten im Laufe des Jahres 2021 zwischen - 0,3 % und 0,0 %.4 Die Lage an den Kapitalmärkten ist nach wie vor von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Der führende deutsche Aktienindex DAX® schloss am 31. Dezember 2021 mit 15.885 Zählern und damit um 2.166 Punkte höher als gegenüber dem Schlussstand des Vorjahres.⁵

Das Bruttoinlandsprodukt wuchs in Sachsen-Anhalt 2021 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 2,1 % und blieb damit leicht hinter der Entwicklung in Deutschland zurück (2,8 %). In Ostdeutschland ohne Berlin wuchs das Bruttoinlandsprodukt 2021 preisbereinigt um 1,9 %. Nominal, d.h. unter Einbeziehung der Preisentwicklung, erreichte Sachsen-Anhalt ein Bruttoinlandsprodukt von 67,1 Mrd. EUR, was einer Erhöhung um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Damit lag die Entwicklung in Sachsen-Anhalt fast gleichauf mit Deutschland (6,0 %). Im Vergleich zum Durchschnitt des Bundes erreichte die Wirtschaftsleistung in Sachsen-Anhalt 85,1 %.6

Die Tätigkeiten des Bistums werden überwiegend aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermitteln finanziert, die knapp die Hälfte aller Erträge (ohne Finanzerträge) der Diözese ausmachen. Im Vergleich zu vielen anderen deutschen Diözesen, in denen die Kirchensteuereinnahmen etwa 90 % der Gesamteinnahmen ausmachen, verfügt das Bistum Magdeburg damit nur über eine deutlich geringere eigene Kirchensteuerkraft. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, der demographische Wandel in Sachsen-Anhalt sowie ggf. Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Hinsichtlich des Steueraufkommens hatten die voraus beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt positive Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 %, das Einkommensteueraufkommen im gleichen Zeitraum um 22,7 % gestiegen. Der Anstieg der Abgeltungssteuer beträgt für den genannten Zeitraum 48,3 %. Das Lohnsteueraufkommen in Sachsen-Anhalt ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % und das Einkommensteueraufkommen um 28,1 % gestiegen. Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer ist in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr um 48,1 % gestiegen.7

Die Zahl der Katholiken hat sich in den vergangenen zehn Jahren im Bistum um 11.331 (d.s. 12,9 %) verringert. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhalten wird. Für die langfristige Entwicklung, auf die auch das Forschungszentrum Generationenverträge an der Universität Freiburg in seiner Projektion 20608 eingeht, bedeutet dies, dass im Bistum Magdeburg Ende 2035 noch ca. 53.000 katholische Mitglieder leben werden. Wir erwarten daher, dass auch künftig die Zuwächse bei den Kirchensteuern geringer ausfallen werden als die der staatlichen Lohn- und Einkommensteuern und mittel- bis langfristig, dass die Kirchensteuereinnahmen sinken werden.

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_025_611.html

⁴ Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen, abrufbar unter: https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbank

⁵ Vgl. Dax Jahres-Schlusskurse, abrufbar unter https://www.boerse.de/historie-kurse/DAX/DE0008469008

⁶ Vgl. Pressemitteilung Nr. 81/2022 vom 30. März 2022 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, abrufbar unter: https://statistik.sachsen-anhalt.de/datenund-veroeffentlichungen/pressemitteilungen/

Val. Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Reihe 4 – Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt 2021 vom 5. Mai 2022, abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/ Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/Publikationen/

⁸ Vgl. Peters, Fabian und Gutmann, David (2020), Kirchensteuerentwicklung der beiden großen Kirchen in Deutschland, Eine Projektion bis 2060, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternahmen, Baden-Baden 2020, S. 65-84

2.2 Lage

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Bistums Magdeburg wurden zum Stichtag erstmals unter Einbeziehung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge des Priesterpensionsfonds und damit vollständig aufgestellt. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben ist daher nur bedingt gegeben. Daher wurden in der zweiten Beilage zum Anhang im sog. 3-Spaltenmodell die Vorjahreswerte des Bistums inklusive des Priesterpensionsfonds angegeben. Auch bei der folgenden Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist bei den Vergleichswerten des Vorjahres auf die Angaben inklusive der Priesterpensionsfonds abgestellt worden.

2.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 erhöht sich zum Vorjahr um 5.795 TEUR auf 105.976 TEUR.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 87,3 % (Vj. 87,6 %). Innerhalb des Anlagevermögens dominieren die Finanzanlagen mit 80,5 % (Vj. 80,2 %). Der Anstieg des Finanzanlagevermögens (85.277 TEUR; Vj. 80.350 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus Netto-Zugängen bei den Wertpapieranlagen von 4.053 TEUR.

Das Eigenkapital beträgt lediglich 2.333 TEUR was einem Eigenkapitalanteil von 2,2 % entspricht. Damit weist das Bistum Magdeburg im Vergleich mit den anderen 27 deutschen Bistümern eine der niedrigsten Eigenkapitalquoten auf. Üblich sind in den meisten Fällen Eigenkapitalquoten jenseits von 50 %.

Ursächlich für den geringen Eigenkapitalanteil des Bistums war eine Verschuldungspolitik, die einige Jahre nach der Gründung des Bistums (1994) einsetzte. Mit diesen Bankkrediten hat das Bistum wirtschaftliche Aktivitäten in den verschiedensten Bereichen finanziert, die zum Teil hoch riskant und letztlich nur von geringem bis keinem wirtschaftlichen Er-

folg getragen waren. Ablesbar ist diese Entwicklung am Verlustvortrag innerhalb des Eigenkapitals, der 125.751 TEUR beträgt. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen der nächsten Jahre kommt der Stärkung des Eigenkapitals eine besondere Bedeutung zu. Das Bistum Magdeburg muss auch in Zukunft alle Anstrengungen daran setzen, weiteres Eigenkapital aufzubauen.

Die derzeitige Niedrigzinsphase blieb auch in 2021 unverändert und hatte Auswirkungen auf die bilanzielle Bewertung der Versorgungsverpflichtungen aufgrund erneut gesunkener Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Der Aufwuchs der Rückstellungen ergibt sich insbesondere aus dem Anstieg der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen (78.553 TEUR, Vj. 73.734 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich im Jahr 2010 in der Spitze auf fast 75.000 TEUR. Der danach eingeschlagene Weg der konsequenten Entschuldung führte durch Regel- und Sondertilgungen im Berichtsjahr erstmalig zu einem Rückgang der Bankverbindlichkeiten auf einen einstelligen Millionenbetrag (4.938 TEUR).

2.2.2 Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode):

	2021 TEUR
Cashflow aus den gewöhnlichen Aktivitäten	9.176
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.841
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.926
zahlungswirksame Veränderungen der Liquiden Mittel	1.409
Liquide Mittel am 01.01.	11.148
Liquide Mittel am 31.12.	12.557

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus den gewöhnlichen Aktivitäten von 9.176 TEUR hat das Bistum vor allem für den Abbau der Verschuldung genutzt. Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 5.926 entfällt mit 5.883 TEUR auf Auszahlungen für die Tilgung von Bankverbindlichkeiten. Daneben sind 1.841 TEUR für Investitionen in Sachanlagen und Finanzanlagen abgeflossen. Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 12.557 TEUR und erhöhte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1.409 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit des Bistums Magdeburg war ganzjährig gesichert. Die Körperschaft konnte allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

2.2.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahr 2021 entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2021	2020	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Kirchensteuern	17.306	15.828	1.478
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.249	13.904	1.345
übrige Erträge und Erlöse	1.551	1.819	-268
gesamt	34.106	31.551	2.555
Personalaufwendungen	14.550	13.782	768
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.727	8.027	-300
übrige Aufwendungen	3.624	3.537	87
gesamt	25.901	25.346	555
Verwaltungsergebnis	8.205	6.205	2.000
Finanzergebnis	-3.246	-781	-2.465
neutrales Ergebnis	451	88	363
Jahresergebnis	5.410	5.512	-102

Innerhalb der Erträge aus Kirchensteuern ist das Lohnsteueraufkommen im Bistum Magdeburg gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % gestiegen. Im Vergleich zum Lohnsteueraufkommen in Deutschland (+ 4,4 %) und in Sachsen-Anhalt (+ 2,9 %) bleibt die Entwicklung im Bistum hinter der auf staatlicher Seite zurück. Das Aufkommen der Kircheneinkommensteuer erhöhte sich um 28,0 % und liegt damit nahezu gleichauf mit der Entwicklung der Einkommensteuer in Sachsen-Anhalt (+ 28,1 %). Ursache hierfür dürften die verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im zweiten Jahr der Corona-Pandemie im

Vergleich zu 2020 sein. Die Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer hat sich im Bistum gegenüber dem Vorjahr mehr als verfünffacht. Wir gehen von einem einmaligen Sondereffekt im Jahr 2021 aus, da ab März 2022 wieder ein Rückgang auf das frühere Niveau der Jahre 2020 und davor zu konstatieren ist. Unter den Erträgen aus Kirchensteuern werden auch (positive und negative) Einnahmen aus dem Clearingverfahren⁹ gefasst. Die Verpflichtungen des Bistums Magdeburg aus dieser interdiözesanen Verrechnung erhöhten sich um Berichtsjahr um 1.854 TEUR auf 3.302 TEUR.

⁹ Erträge aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich dem Bistum zu, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen Bistümern. Um die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuererträge auf die berechtigte Diözese sicherzustellen, haben die deutschen Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen bilden die zweite große Einnahmequelle des Bistums Magdeburg. Hierunter werden hauptsächlich der Strukturbeitrag Ost und die Staatsleistungen gefasst. Bei Ersterem handelt es sich um einen Zuschuss des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD). Er erhöhte sich gegenüber 2020 um 1.285 TEUR auf 7.200 TEUR. Der Strukturbeitrag Ost umfasst die über den VDD bereitgestellte Hilfe anderer (Erz-) Bistümer. Staatsleistungen erhält das Bistum Magdeburg auf der Grundlage der Staatskirchenverträge mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie dem Freistaat Sachsen. Die Staatsleistungen beliefen sich im Haushaltsjahr auf 6.510 TEUR (Vj. 6.422 TEUR).

Der größte Ausgabenblock im Bistum Magdeburg sind die Personalaufwendungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 768 TEUR beruht hauptsächlich auf einem gegenüber dem Vorjahr deutlich geringerem Verbrauch der Pensionsrückstellungen (1.365 TEUR; Vj. 3.058 TEUR). Ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Pensionsrückstellungen ergäbe sich eine Verminderung des Personalaufwandes.

Im Finanzergebnis sind die Erträge aus Beteiligungen, aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zuschreibungen und sonstigen Zinsen sowie die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten. Das negative Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem gegenüber dem Vorjahr (2.314 TEUR) deutlichen Anstieg des Zinsanteils an der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen von 6.325 TEUR.

Im neutralen Ergebnis werden betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Der Anstieg beruht auf höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der von den zuständigen Gremien bestätigte Haushaltsplan sah für das Haushaltsjahr 2021 vor Investitionen und Tilgungen ein positives Jahresergebnis von 2.116 TEUR vor. Die Plan-Ist Abweichung von 3.294 TEUR beruht im Wesentlichen auf höheren Kirchensteuereinnahmen.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren im Bistum Magdeburg sind das Kirchensteueraufkommen und die Erträge aus Zuweisungen wie Strukturbeitrag und Staatsleistungen, die Eigenkapitalquote sowie der Personalaufwand und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Pfarreien und Dritte.

2.3.1 Kirchensteueraufkommen und Zuweisungen von Strukturbeitrag und Staatsleistungen

Als Diasporabistum mit einem Katholikenanteil von 3,1 % der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt beträgt das eigene Kirchensteueraufkommen etwa 50 % der Gesamterträge (ohne Finanzerträge). Die Kirchensteuer als Annexsteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleichbehandelt werden. Die Besteuerung erfolgt nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die Kirchensteuerzahler tragen einen Teil dazu bei kirchliches Leben im Bistum Magdeburg zu ermöglichen. Der Strukturbeitrag Ost als Finanzhilfe anderer Bistümer beläuft sich etwa auf etwa 21 % der Gesamterträge (ohne Finanzerträge). Die Staatsleistungen machen rund 19 % der Gesamterträge (ohne Finanzerträge) aus. Diese Zuweisungen von anderen Bistümern und den drei Bundesländern ermöglichen den anderen Teil das kirchliche Leben im Bistum Magdeburg aufrecht zu erhalten. In Relation zu den eigenen Kirchensteuereinnahmen hat der Strukturbeitrag Ost einen Anteil von knapp 42 % und die Staatsleistungen von rund 38 %. Damit wird deutlich, dass diese Einnahmen für den Fortbestand des Bistums Magdeburg von essentieller Bedeutung sind.

2.3.2 Personalaufwand und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Pfarreien und **Dritte**

Kirchliches Leben beinhaltet die drei Grunddienste. Verkündigung (Martyria), Gottesdienst (Liturgia) und Dienst der Liebe und geschwisterliche Gemeinschaft (Diakonia oder Caritas). Diese Grunddienste sind sehr personalintensiv und können nur erfüllt werden wenn Menschen sich haupt- und ehrenamtlich engagieren. Diese Personalintensivität spiegelt sich somit in den Personalaufwendungen wieder. Der Personalaufwand entspricht 56,2 % der Gesamtaufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) und ist daher von erheblicher Bedeutung. Hinzu kommt, dass die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse die Pfarreien, Verbände und anderen kirchlichen Empfänger erst in die Lage versetzt, Personal zu beschäftigen und zu entlohnen. Ohne es exakt beziffern zu können, dürfte unter Berücksichtigung dieses Aspekts die Personalaufwandsquote mindestens bei 75 % liegen.

Um diese Grunddienste ausführen zu können, bedarf es an Gebäuden (Kirchen, Gemeinderäume) und Liegenschaften sowie an Sachmitteln. Die Pfarreien, Verbände und Einrichtungen erhalten dazu Zuweisungen und Zuschüsse vom Bistum. Die Zuweisungen entsprechen 30 % der Gesamtaufwendungen (ohne Finanzaufwendungen).

2.3.3 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Im Bistum Magdeburg beläuft sich die Eigenkapitalquote 2,2 % vor. Eine derart geringe Eigenkapitalquote kann weder als auskömmlich noch als zufriedenstellend eingestuft werden. Hauptgründe für die unzureichende Eigenkapitalausstattung sind die unter Punkt 2.2.1 beschriebenen verlustträchtigen Aktivitäten, die ihren Ausgangspunkt in den ersten zehn Jahren nach Bistumsgründung hatten. Aufgrund dessen konnte bisher keine angemessene Dotation des Priesterpensionsfonds erfolgen. Die Deckungslücke zwischen den Vermögensgegenständen und den Versorgungsverpflichtungen im Sondervermögen beträgt zum Bilanzstichtag 45.128 TEUR. Damit ist der Pensionsfonds nur zu 42,7 % ausfinanziert.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Bistum Magdeburg verzeichnet seit Jahren eine sinkende Zahl von Taufen, und darüber hinaus eine deutlich steigende der Zahl von Sterbefällen. Hinzu kommen die Kirchenaustritte, die mit 1.123 im Haushaltsjahr 2021 erstmals seit sieben Jahren wieder die Tausender-Schwelle überschritten hat. Aufgrund der stetig geringer werdenden Zahl der Kirchenmitglieder rechnen wir bereits ab dem laufenden Haushaltsjahr mit sinkenden Kirchensteuereinnahmen. Neben dem beschriebenen Mitgliederrückgang wird der Anteil älterer Mitglieder höher. Viele Rentner zahlen keine Einkommen- und damit auch keine Kirchensteuer. Ob sich Auswirkungen aus dem derzeit stattfinden Ukrainekrieg auf die Kirchensteuereinnahmen ergeben werden, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen haben das kirchliche Leben verändert. Veranstaltungen und Kurse konnten nicht persönlich stattfinden, die Kreativität der Haupt- und Ehrenamtlichen und die damit verbundene Chance andere Wege zu suchen und zu finden um die Menschen zu erreichen hat einen hohen Stellenwert erhalten und ist von allen zu nutzen um Gemeinschaft weiter zu leben.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 erhielten die Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg als Gesamtheit einen Strukturbeitrag, der bis zum Jahr 2020 planmäßig linear von 57.600 TEUR um 30 % auf 40.000 TEUR gesenkt wurde. Die Deutsche Bischofskonferenz folgte mit Beschluss der Vollversammlung vom 19. November 2018 einem einstimmigen Beschluss des VDD-Verwaltungsrats. Danach wird der Strukturbeitrag für den Zeitraum 2021 bis 2025 mit einem um 20 % geminderten Betrag in Höhe von 32.000 TEUR fortgeführt. Die Aufteilung erfolgte einvernehmlich zwischen den Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg. Für das Bistum Magdeburg beträgt der Anteil am Strukturbeitrag im Zeitraum 2021 bis 2025 jährlich 7.200 TEUR. Ob der Strukturbeitrag über das Jahr 2025 fortgeführt werden kann, erscheint aus derzeitiger Sicht unsicher.

Von besonderer Bedeutung für das Bistum Magdeburg ist die Ankündigung der Regierungskoalition in Deutschland, im Dialog mit den Bundesländern und den Kirchen ein Grundsätzegesetz für die Ablösung von Staatsleistungen schaffen zu wollen. Durch einen möglichen Wegfall der Staatsleistungen, die etwa 38 % der eigenen Kirchensteuereinnahmen ausmachen, ginge dem Bistum eine bedeutende Einnahmeguelle

verloren. Aus unserer Sicht kann eine Ablösung daher nur nach dem Äquivalenzprinzip erfolgen. Anderenfalls geriete das Bistum in schwere finanzielle Schieflage. Das Bistum Magdeburg ist daher insbesondere von politischen und kirchenpolitischen Entscheidungen abhängig.

Um den Fortbestand des Bistums auch langfristig zu sichern, sind unsererseits Maßnahmen zu ergreifen, um die geringe Eigenkapitalquote durch positive Jahresergebnisse in den nächsten Haushaltsjahren zu erhöhen und ein hinreichendes Vermögen zur Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufzubauen. Es wird in den kommenden Jahren darauf ankommen, die inhaltlichen Schwerpunkte neu auszurichten, um auch künftig finanziell handlungsfähig zu bleiben. Diese Konsolidierung wird durch verschiedene Projekte begleitet, wie

- Immobilienkonzepte Pfarreien (Der vorhandene Immobilienbestand in den Pfarreien des Bistums und im Bistum selbst kann mit den momentan zur Verfügung stehenden sowie den zukünftig zu erwartenden finanziellen Mitteln mittel- und langfristig nicht gehalten und unterhalten werden. Es bedarf einer strukturellen Reform des Gebäudebestandes auf der Ebene jeder Pfarrei. Die Kernfrage dabei ist, welchen Gebäudebestand die Pastoral der Zukunft benötigt.)
- Haushaltssicherungsprozess (Ziel ist es einerseits, die Pastoral, Seelsorge und Kirche vor Ort auch zukünftig bistumsweit zu sichern. Andererseits sollen auch ab 2026 bei sinkenden Kirchensteuereinnahmen und dem Wegfall des Strukturbeitrags ausgeglichene Haushaltsergebnisse erreicht werden.)

Das Bistum Magdeburg erwartet für das Haushaltsjahr 2022 vor Investitionen und Tilgungen ein Jahresergebnis von -2.212 TEUR. Ursächlich hierfür sind anhaltend hohe Belastungen aus der Verzinsung der Pensionsverpflichtungen.

Wir gehen davon aus, bis Ende des Jahres 2022 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vollständig getilgt zu haben.

Magdeburg, den 20.05.2022

Dr. Bernhard Scholz	Carsten Bauer
Generalvikar	Leiter
	Ressourcenverwaltung –
	Finanzen, Vermögen und
	zentrale Dienste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Bistum Magdeburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistums Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses

zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Bistums zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts betroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in dem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebricht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unsere Bescheinigung erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, den 20. Mai 2022

HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Eidel Wirtschaftsprüfer

Ingrid Hemberger Wirtschaftsprüferin



Bischöflicher Stuhl zu Magdeburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Jahresabschluss Bischöflicher Stuhl zu Magdeburg 2021

Mit dem Begriff "Bischöflicher Stuhl" wird zum einen der Sitz des Bischofs (Kathedra) in seiner Bischofskirche (Kathedrale) bezeichnet. Von hier aus leitet er die Liturgie. Zugleich verkörpert dieser Platz symbolisch auch das gesamte Bischofsamt in seinem vielfältigen Dienst. Zum anderen steht die Bezeichnung "Bischöflicher Stuhl" – neben dem Bistum selbst und dem Kathedralkapitel – für eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts, meint also einen eigenen Rechts- und Vermögensträger. Damit wird deutlich:

Das Vermögen ist nicht an die Person des Bischofs, sondern an sein Amt und seine Aufgaben gebunden. Der Bischöfliche Stuhl besteht in seiner heutigen Form erst wieder seit der Neuerrichtung des Bistums Magdeburg im Jahr 1994.

In früheren Jahrhunderten bildeten die Erträge des Bischöflichen Stuhls das materielle Fundament bischöflichen Wirkens. Sie dienten der Finanzierung der Seelsorge und des kirchlichen Sendungsauftrags sowie des Lebensunterhalts von Klerikern.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Bischöflichen Stuhls liegt heute in erster Linie auf sozial-karitativen Aufgaben. Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag vom Ökonom verwaltet. Die Erträge werden im Dienst für die Menschen ausschließlich für soziale Zwecke eingesetzt. Das Statut des Bischöflichen Stuhls ist im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Die Finanzen werden getrennt von denen der anderen Rechtsträger verwaltet. Über den Haushalt wird jährlich gegenüber dem Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat Rechenschaft abgelegt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Ergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst. Der Bischöfliche Stuhl zu Magdeburg ist in analoger Anwendung der Größenkriterien des § 267a HGB eine Kleinstkörperschaft des öffentlichen Rechts. Von den größenabhängigen Befreiungen wurde Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichtes verzichtet. Gleiches gilt für die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer.

In das Vermögen des Bischöflichen Stuhls sind keine Einnahmen aus Kirchensteuern geflossen. Diese Einnahmen gehen sämtlich in den Bistumshaushalt. Die Zusammensetzung des Vermögens des Bischöflichen Stuhls ist von Bistum zu Bistum sehr unterschiedlich. Der Bischöfliche Stuhl zu Magdeburg hat zum Jahresende 2021 eine Bilanzsumme von 549,0 TEUR (Vorjahr: 540,6 TEUR). Davon entfallen auf der Aktivseite der Bilanz rd. 90 % auf verzinsliche Anlagen in Wertpapiere. Die Ergebnisrechnung schließt auch im Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis. Die Einnahmen aus Spenden und Kollekten (11,6 TEUR) sind im Vergleich zum Vorjahr (10,4 TEUR) leicht gestiegen. Die Aufwendungen für soziale Anliegen (4,3 TEUR) sind ebenfalls höher als in 2020 (2,5 TEUR). Die laufenden Erträge aus Finanzanlagen sind durch das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau mit 1,7 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt hat sich das positive Jahresergebnis von 9,5 TEUR im Vorjahr auf 8,4 TEUR im Berichtsjahr verringert.

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AK	TIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A.	Anlagevermögen		
	Finanzanlagen		
	Wertpapiere des Anlagevermögens	492.033,49	492.101,96
В.	Umlaufvermögen		
	Guthaben bei Kreditinstituten	56.982,62	48.488,46
		549.016,11	540.590,42

PASS	IVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Α.	Eigenkapital		
l.	Allgemeine Rücklagen	500.000,00	500.000,00
II.	Sonderrücklagen	49.016,11	40.590,42
III.	Bilanzergebnis	0,00	0,00
		549.016,11	540.590,42

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	Erträge aus Spenden und Kollekten	11.603,42	10.392,34
2.	Aufwendungen aus Zuschüssen für soziale Anliegen	-4.300,00	-2.450,00
3.	laufende Erträge aus Finanzanlagen	1.711,80	1.849,26
4.	sonstige Verwaltungsaufwendungen	-521,06	-220,67
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-68,47	-18,02
6.	Jahresergebnis	8.425,69	9.552,91
7.	Einstellung in die Sonderrücklagen	-8.425,69	-9.552,91
8.	Bilanzergebnis	0,00	0,00



Kathedralkapitel zu Magdeburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Jahresabschluss Kathedralkapitel zu Magdeburg 2021

Das Kathedralkapitel ist ein Kollegium von Priestern, das den Bischof in seiner Amtsführung unterstützt. Es ist wie das Bistum und der Bischöfliche Stuhl eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dem Kathedralkapitel obliegt bei Vakanz des Bischofsstuhls, also in einer Zeit ohne Bischof, auch die Aufgabe, den Diözesanadministrator und später einen neuen Bischof zu wählen.

Zu den Aufgaben des Gremiums gehört die Beratung des Bischofs von Magdeburg. Darüber hinaus sorgt es für die würdige Feier der Gottesdienste, die in der Verantwortung des Kathedralkapitels liegen. Das Kapitel hat satzungsgemäß acht Mitglieder. Neben dem Dompropst gehören vier residierende – also lokal ansässige – Domkapitulare dem Gremium an. Die residierenden Domkapitulare haben in der Regel noch weitere Aufgaben in der Bistumsleitung. Hinzu kommen drei nicht residierende Domkapitulare.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Ergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst. Das Kathedralkapitel zu Magdeburg ist in analoger Anwendung der Größenkriterien des § 267a HGB eine Kleinstkörperschaft des öffentlichen Rechts. Von den größenabhängigen Befreiungen wurde Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichtes verzichtet. Ungeachtet dessen wurde der Jahresabschluss 2021 einer freiwilligen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Das Kathedralkapitel verfügt über eigenes Vermögen, aus dem der laufende Haushalt bestritten wird. Die Kathedralkirche St. Sebastian ist zugleich Pfarrkirche. Für den Gebäudeunterhalt sind daher neben dem Kathedralkapitel auch die Pfarrei und das Bistum zuständig.

Das Kathedralkapitel finanziert seinen laufenden Haushalt vor allem aus zwei Quellen. Zum einen fließen dem Kapitel Einnahmen aus der Vermietung einer Immobilie zu und zum anderen werden aus Wertpapieren und vergebenen Darlehen Zinseinnahmen erzielt. Auf der Ausgabenseite sind es vor allem die laufenden Kosten der Gebäudeunterhaltung, die ins Gewicht fallen. Die Umsätze aus der Hausbewirtschaftung liegen mit 127,5 TEUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (130,5 TEUR). Die Aufwendungen für die Kathedrale (6,3 TEUR) verringerten sich in 2021 gegenüber 2020 (13,0 TEUR). Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 schließt mit einem leicht negativen Ergebnis von -0,9 TEUR (Vorjahr: +7,3 TEUR). Ursächlich hierfür sind vor allem Abschreibungen auf die Wertpapierbestände von 12,3 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR).

Die Bilanz des Kathedralkapitels hat zum 31. Dezember 2021 ein Volumen von 2.998,0 TEUR (Vorjahr: 3.007,4 TEUR). Größte Position der Aktivseite mit 1.045,6 TEUR (Vorjahr: 1.414,7 TEUR) sind Sachanlagen in Form von bebauten Grundstücken. Die Kathedralkirche selbst befindet sich in Eigentümerschaft der Pfarrei St. Sebastian und wird daher nicht in den Büchern des Kapitels geführt. Im Übrigen werden Kirchen generell mit dem symbolischen Buchwert von 1,00 EUR in den Bilanzen kirchlicher Rechtsträger ausgewiesen. Die zumeist historischen Sakralbauten haben einen hohen ideellen Wert. Von wirtschaftlicher Bedeutung sind sie nur insofern, als dass für Unterhalt und Pflege regelmäßig höhere Summen benötigt werden. Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens (1.045,6 TEUR; Vorjahr: 311,8 TEUR) sind die Kapitalanlagen erfasst, aus deren Erträgen das Kathedralkapitel einen Teil seiner laufenden Aufwendungen abdeckt. Die Ausleihungen an andere kirchliche Körperschaften betreffen ein verzinsliches Darlehen an eine Pfarrei mit einer Restlaufzeit von 5 Jahren. Aufgrund der planmäßigen Tilgung verringerten sich die Ausleihungen von 119,3 TEUR im Vorjahr auf 97,9 TEUR im Berichtsjahr. Die Passivseite der Bilanz lässt erkennen, dass das Vermögen des Kathedralkapitels weit überwiegend aus Eigenmitteln besteht.

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.367.707,00	1.414.746,00	
II. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.045.569,92	311.846,42	
2. sonstige Ausleihungen	97.946,31	119.260,08	
3. Genossenschaftsanteile	300,00	300,00	
	1.143.816,23	431.406,50	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	5.554,75	5.839,77	
sonstige Vermögensgegenstände	0,00	39,99	
	5.554,75	5.879,76	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	480.936,15	1.155.381,09	
	2.998.014,13	3.007.413,35	
PASSIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklagen	2.968.493,24	2.968.493,24	
II. Ergebnis	24.923,93	6.369,31	
III. Jahresergebnis	-887,87	18.554,62	
B. Rückstellungen			
Rückstellungen	1.800,00	13.996,18	
C. Verbindlichkeiten			
sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.684,83 (Euro	0,00) 3.684,83	0,00	
	2.998.014,13	3.007.413,35	

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	Umsatzerlöse – davon solche aus der Hausbewirtschaftung 127.532,45 (128.814,68)	127.532,45	130.488,13
2.	sonstige Erträge	9.643,32	32.733,76
3.	Aufwendungen für bezogene Waren	0,00	-1.173,72
4.	Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	-54.316,81	-68.256,13
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-47.039,00	-47.039,00
6.	Aufwendungen Kathedrale	-6.303,55	-13.025,36
7.	sonstige Aufwendungen	-24.352,33	-22.059,09
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagever- mögens	5.009,48	4.815,81
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.287,07	2.070,22
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-12.348,50	0,00
11.	Jahresergebnis	-887,87	18.554,62

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kathedralkapitel zu Magdeburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kathedralkapitels zu Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kathedralkapitels zu Magdeburg zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestell-

ten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht. sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, den 4. April 2022

HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Eidel **Ingrid Hemberger** Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin



Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts Jahresabschluss zum 31. Juli 2021

Bilanz zum 31. Juli 2021

AKTIVSEITE		31.07.2021 EUR	31.07.2020 TEUR
Α.	Anlagevermögen		
l.	Immaterielle Vermögens gegenstände		
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	0
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.552.134,00	17.771
2.	technische Anlagen und Maschinen	43.628,00	19
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	1.115.817,00	1.391
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	156.303,93	40
		17.867.882,93	19.221
III.	Finanzanlagen		
1.	Beteiligungen	1,00	0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	26.847.471,10	22.962	
		26.847.472,10	22.962
		44.715.356,03	42.183
В.	Umlaufvermögen		
l.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Schulbetrieb	34.642,54	466
2.	sonstige Vermögensgegenstände	47.993,37	83
		82.635,91	549
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.888.907,86	3.691
		2.971.543,77	4.240
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	202.743,53	27
_		47.889.643,33	46.450
Treuha	andvermögen	436.933,75	436

PASSIVSEITE		31.07.2021 EUR	31.07.2020 TEUR
Α.	Stiftungskapital		
I.	Stiftungsstock	2.000.000,00	2.000
II.	Zustiftung	115.200,00	115
III.	Kapitalrücklage	28.270.698,82	28.271
IV.	Sonderrücklagen		
1.	Substanzerhaltungsrücklage	498.700,00	499
2.	Betriebsmittelsicherungsrücklage	4.895.233,29	4.895
3.	Immobilienrücklage	1.784.872,00	0
		37.564.704,11	35.780
В.	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	3.640.856,89	4.059
C.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.298.084,43	2.325
2.	sonstige Rückstellungen	922.082,41	1.073
		4.220.166,84	3.398
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	508.744,03	761
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	417.325,05	202
3.	sonstige Verbindlichkeiten	331.706,38	575
		1.257.775,46	1.538
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.206.140,03	1.675
		47.889.643,33	46.450
ireuh	andverbindlichkeit	436.933,75	436

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020/2021

		2020/2021 EUR	2019/2020 TEUR
1.	Umsatzerlöse	27.249.468,80	25.157
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.763.716,01	835
3.	Summe der betrieblichen Erträge	29.013.184,81	25.992
4.	Materialaufwand	587.767,91	530
5.	Personalaufwand		
	a. Löhne und Gehälter	16.803.871,73	15.722
	 b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon aus Altersversorgung 1.877.626,73 EUR (Vorjahr 775 TEUR) 	4.893.931,89	3.730
		21.697.803,62	19.452
6.	Zwischenergebnis	6.727.613,28	6.010
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.525.088,65	1.264
8.	sonstige Aufwendungen	4.224.725,47	2.989
	Zwischenergebnis	977.799,16	1.757
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.125.977,87	-210
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74.333,17	235
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	199.361,91	193
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.890,29	12
13.	Ergebnis nach Steuern	1.810.191,66	1.107
14.	sonstige Steuern	25.319,66	25
15.	Jahresüberschuss	1.784.872,00	1.082
16.	Einstellung in Immobilienrücklage	-1.784.872,00	0
17.	Einstellung in Substanzerhaltungsrücklage	0,00	271
18.	Einstellung in die Betriebssicherungsrücklage	0,00	811
19.	Ergebnisvortrag	0,00	0

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

I. Allgemeine Angaben zur Stiftung

Die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg hat ihren Sitz in Magdeburg.

Allgemeine Angaben zum **Jahresabschluss**

Die Schulstiftung erstellt freiwillig einen Anhang. Dieser Anhang enthält Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie sonstige Angaben.

Der Jahresabschluss wurde teilweise gemäß den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Dies entspricht im Wesentlichen der Haushaltsordnung des Bistums Magdeburg. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Der Anlagenspiegel wird in der gesonderten Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Wertansätze des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2020 sind als Vorjahreszahlen angesetzt.

Das Gliederungsschema entspricht grundsätzlich dem Handelsgesetzbuch (§ 266 HGB-Bilanz und § 275 HGB-Gewinn- und Verlustrechnung). In Anlehnung an § 265 Abs. 5 HGB erfolgten weitere Untergliederungen und Hinzufügungen von Posten, um die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der Stiftung abbilden zu können.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die nachstehend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, es sei denn, das explizit auf eine Änderung der Methodik hingewiesen wird.

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden zum 1. August 2014 mit Hilfe externer Wertgutachten bewertet. Unter Berücksichtigung planmäßiger, linearer Abschreibungen und unter Zugrundelegung der Restnutzungsdauer wurde der Wertansatz fortentwickelt.

Im Wirtschaftsjahr erfolgte eine Anpassung des Abschreibungssatzes der St. Franziskus-Grundschule Halle auf 5% p.a. Die in der Vergangenheit angesetzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 60 Jahren stellte sich für dieses Gebäude in Holzständerbauweise als nicht sachgerecht heraus. Für Gebäude in Holzständerbauweise werden gemäß steuerlicher Afa-Tabelle 33 Jahre, und gemäß steuerlicher Runderlasse zwischen 20 - 40 Jahre, angesetzt. Diese Laufzeitansätze sind ebenfalls für die handelsrechtliche Bewertung einschlägig. Stellt sich heraus, dass die Nutzungsdauer ursprünglich zu lang angesetzt war, muss eine Korrektur erfolgen und der bisherige Buchwert auf die sachgerechtere und verkürzte Restnutzungsdauer verteilt werden (vgl. u.a. WP-Handbuch, 17. Auflage, RZ F-179). Diesem Erfordernis sind wir mit der Korrektur des Wertansatzes nachgekommen.

Die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden sowohl zu Anschaffungsoder Herstellungskosten sowie zu Gruppenbewertung (Festwert) unter Berücksichtigung planmäßiger, linearer Abschreibungen und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet bzw. geschätzt.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der niedrigere beizulegende Wert entspricht dem Wert der Depotbestätigungen auf den 31. Juli 2021. Soweit Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis zum Erreichen der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen werden konnten, wurde auf den höheren Markt- bzw. Börsenpreis zugeschrieben.

Die Forderungen aus Schulbetrieb und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bewertet. Es lagen keine erkennbaren Risiken vor.

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Stiftung besteht aus dem Stiftungskapital und den erwirtschafteten Rücklagen. Das Stiftungskapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht den Fördermitteln für die Anschaffung von Anlagevermögen, bereinigt um die planmäßige lineare Auflösung. Der Zeitraum der Auflösung entspricht der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands im Anlagevermögen.

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens auf Basis der "Richttafeln 2018 G" (Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Barwertverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgte unter der Annahme eines Rechnungszinses von 2,00% sowie der Berücksichtigung von Rententrends für Beamtenversorgung von 2,00%, für Zusatzversorgung von 1,00% und für Direktversicherung von 0.00%. Des Weiteren wurde ein Anwartschaftstrend von 2,00% berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wurde bei der Ermittlung nicht berücksichtigt. Der Pensionsrückstellung gegenüberstehende Forderungen aus Abtretungen der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus der Zusatzversicherung sowie aus Direktversicherungen wurden ebenfalls im versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Von der Verrechnung des Erfüllungsbetrages der Pensionsrückstellung und dem Nominalwert aus den Rückdeckungsansprüchen wurde Gebrauch gemacht. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen vor Saldierung betrug zum Bilanzstichtag 31. Juli 2021 5.156.234,00 EUR. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung beläuft sich zum 31. Juli 2021 auf 611.469,56 EUR.

Ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich aufgrund des angewendeten Bewertungsverfahren nicht.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf der Passivseite wurden als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen sind in der gesonderten Anlage zum Anhang (im Anlagespiegel) dargestellt. Die Anschaffungskosten und die Erinnerungswerte für die sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgüter werden zwecks Vereinfachung nicht festgehalten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer für die planmäßigen Abschreibungen werden die steuerlichen Abschreibungssätze zugrunde gelegt, die mit den betrieblichen Erfahrungen übereinstimmen.

Abnutzbare bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens im Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

schreibungstabellen von der Schulstiftung mengenund wertmäßig nachgewiesen.

Der Bestand der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde im Einzelnen in den AbDie Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Leasingaufwendungen	- EUR	578.200,00 EUR
Überstunden	483.535,69 EUR	355.464,00 EUR
Urlaubsrückstellungen	55.815,49 EUR	- EUR
ausstehende Rechnungen	118.035,00 EUR	67.080,00 EUR
Berufsgenossenschaft	45.100,00 EUR	44.100,00 EUR
Sabbatical	34.156,71 EUR	16.934,21 EUR
Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten	100.000,00 EUR	- EUR
Abschluss-, Prüfungs- und Prozessrisikokosten	60.224,42 EUR	9.000,00 EUR
Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	4.090,00 EUR	2.640,00 EUR
unterlassene Instandhaltungen	21.125,10 EUR	- EUR
	922.082,41 EUR	1.073.418,21 EUR

Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

		Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
		EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		508.744,03	252.842,46	255.901,57	0,00
	(761.586,49) (250.227,63) (511.358,86) (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		417.325,05	417.325,05	0,00	0,00
	(201.618,32) (201.618,32) (0,00) (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten		331.706,38	331.706,38	0,00	0,00
	(574.600,10) (574.600,10) (0,00) (0,00)
	1	.257.775,46	1.001.873,89	255.901,57	0,00
	(1.537.804,91) (1.026.446,05) (511.358,86) (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von EUR 508.744,03 durch Verpfändung des Depots bei dem Bankhaus DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft gesichert. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sicherheitsvereinbarungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 259.878,44 (Vorjahr: EUR 262.426,36).

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von EUR 418.699,95 (Vorjahr: EUR 327.896,52) und Grundstückserträge in Höhe von EUR 172.337,55 (Vorjahr: EUR 209.346,17) sowie sonstige Erträge.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 104.013,00 (Vorjahr: EUR 105.099,00) und Aufwendungen

für Verwaltungsgebühren des Depots in Höhe von EUR 88.631,37 (Vorjahr: EUR 78.815,80).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen für ausländische Quellensteuern in Höhe von EUR 19.890,29 (Vorjahr: EUR 11.741,14).

Die sonstigen Steuern enthalten Aufwendungen für Grundsteuern in Höhe von EUR 25.319,66 (Vorjahr: EUR 25.319,72).

VI. Sonstige Angaben

In der Schulstiftung bestehen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in Höhe von EUR 12.182.352. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um langfristige Leasingverpflichtungen für zwei Schulen, mit Laufzeiten bis zum 31. Dezember 2032 bzw. 30. Juni 2033. Die jährlichen Leasingraten betragen etwa EUR 992.000,00. Es ist geplant, dass die Edith-Stein-Schulstiftung die Leasinggüter ab 2022 übernimmt.

Unter der Bilanz werden Treuhandvermögen und -verpflichtungen in Höhe von EUR 436.933,75 (Vorjahr: EUR 435.627,47) gegen die Maria-Nehring-Stiftung ausgewiesen.

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug für das Geschäftsjahr 303 (Vorjahr 304).

Mitglieder des Stiftungsrats sind

- Herr Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar im Bistum Magdeburg, Vorsitzender,
- Herr Stephan Rether, Leiter Katholisches Büro, Stellvertreter,
- Herr Carsten Bauer, Leiter Ressourcenverwaltung des Bistums Magdeburg,
- Herr Reinhold Pfafferodt, Dompropst,
- Herr Christoph Rink, Mitglied Katholikenrat,
- Herr Steffen Lipowski, Pädagogischer Vorstand und
- Dr. Gunnar Stammen, Kaufmännischer Vorstand (ab 1. Mai 2021).

Bezüglich der Angabe der Bezüge der gesetzlichen Vertreter nimmt die Schulstiftung die Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Magdeburg, 8. November 2021

Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg

gez. Dr. Gunnar Stammen gez. Steffen Lipowski Kaufmännischer Vorstand Pädagogischer Vorstand

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

	Entwicklung der Anschaffungswerte			e
	Anfangsstand Euro	Z ugang Euro	Abgang Euro	Endstand Euro
Bilanzposten				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.799,28	0,00	0,00	1.799,28
	1.799,28	0,00	0,00	1.799,28
II. Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.679.403,05	16.949,17	0,00	23.696.352,22
2. technische Anlagen und Maschinen	26.848,83	30.481,40	0,00	57.330,23
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.122.193,77	8.076,08	0,00	2.130.269,85
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.069,19	116.234,74	0,00	156.303,93
	25.868.514,84	171.741,39	0,00	26.040.256,23
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	1,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.795.261,53	15.512.901,11	11.817.769,45	29.490.393,19
	25.795.262,53	15.512.901,11	11.817.769,45	29.490.394,19
	51.665.576,65	15.684.642,50	11.817.769,45	55.532.449,70

		ıngen	ung der Abschreibu	Entwickl		
Restbuchwerte 31.07.2020	Restbuchwerte 31.07.2021	Endstand	Entnahme für Abgänge	Zuschrei- bungen des Geschäftsjahres	Abschrei- bungen des Geschäftsjahres	Anfangsstand
Euro	Euro -	Euro	Euro	Euro -	Euro	Euro
449,0	1,00	1.798,28	0,00	0,00	448,00	1.350,28
449,0	1,00	1.798,28	0,00	0,00	448,00	1.350,28
17.771.093,0	16.552.134,00	7.144.218,22	0,00	0,00	1.235.908,17	5.908.310,05
18.596,0	43.628,00	13.702,23	0,00	0,00	5.449,40	8.252,83
1.391.024,0	1.115.817,00	1.014.452,85	0,00	0,00	283.283,08	731.169,77
40.069,1	156.303,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.220.782,1	17.867.882,93	8.172.373,30	0,00	0,00	1.524.640,65	6.647.732,65
1,0	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.962.076,8	26.847.471,10	2.642.922,09	216.790,11	47.805,65	74.333,17	2.833.184,68
22.962.077,8	26.847.472,10	2.642.922,09	216.790,11	47.805,65	74.333,17	2.833.184,68
42.183.309,0	44.715.356,03	10.817.093,67	216.790,11	47.805,65	1.599.421,82	9.482.267,61

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg, Magdeburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg, Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Juli 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht

tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stet aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet wer-den könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahres-abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder. falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 28. Januar 2022

Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuer beratungsgesells chaftZweigniederlassung Erfurt

Heiko Luser	Jacqueline Herz
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin
Steuerberater	Steuerberatern



Impressum

Bistum MAGDEBURG - Finanzbericht 2021

Herausgeber

Bistum Magdeburg vertreten durch den Generalvikar Max-Josef-Metzger-Straße 1 39104 Magdeburg

Telefon: 0391/59 61 0 Telefax: 0391/59 61 100

E-Mail: ordinariat@bistum-magdeburg.de Web: www.bistum-magdeburg.de

Erschienen im Juni 2023

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Stichtag für alle Zahlen ist der 31.12.2021.

Redaktion

Carsten Bauer, Conny Rieseler

Design:

PEGASUS Werbeagentur GmbH Web: www.pega-sus.de

Copyright

© Bistum Magdeburg 2023 Alle Rechte vorbehalten.

